

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Nur per E-Mail:
verwaltung@openpetition.net

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
4433/19		A 002	1476	1478	10.06.2025 / Ro

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe zur arbeitsrechtlichen Situation der Honorarkräfte an den Berliner Volkshochschulen ein weiteres Mal beraten.

Mit Schreiben vom 30. Januar 2025 hatten wir Ihnen über die uns bis dahin vorliegenden Erkenntnisse in der vorgetragenen Angelegenheit berichtet und Ihnen weitere Nachricht in Aussicht gestellt. Zum Stand der Umsetzung des sogenannten Herrenberg-Urteils und des Umgangs mit den an den Berliner Volkshochschulen beschäftigten Honorarkräften liegt uns eine aktuelle Mitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor, die wir Ihnen nachfolgend wiederum zur Kenntnis geben möchten:

,,(...) Folgende bedeutende Entwicklungen erfolgten seit der letzten Stellungnahme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

1. Bundesratsinitiative

Im November 2024 startete das Land Berlin die Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Handlungs- und Rechtssicherheit für den Einsatz von selbständigen Lehrkräften, Lehrbeauftragten und Dozierenden in den Einrichtungen der Weiterbildung und des Kulturbetriebs sowie an Hochschulen“, der mehrere Bundesländer beigetreten sind. Einleitend durch eine Rede der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), Frau Günther-Wünsch, wurde der Entschließungsantrag am 14. Februar 2025 vom Bundesrat geschlossen. Der Bundesrat bittet darin die Bundesregierung, durch gesetzliche Anpassungen und/oder gegebenenfalls untergesetzliche Regelungen schnellstmöglich eine dauerhafte Lösung zu erarbeiten, die einen statusrechtlich rechtssicheren Einsatz von selbständigen Lehrkräften in den Einrichtungen der Weiterbildung und des Kulturbetriebs ermöglicht. Darauf hinaus sollen Nachzahlungen aus der Zeit zwischen der Urteilsverkündung aus dem Jahr

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof Potsdamer Platz
Kochstraße S-Bahnhof Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

2022 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neuer Regelungen ausdrücklich vermieden werden. Den vollständigen Beschluss finden Sie unter diesem Link:
<https://www.bundesrat.de/drs.html?id=577-24%28B%29>.

2. Bundesweiter Arbeitsgruppenprozess

Parallel dazu schritt der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiierte Arbeitsgruppenprozess voran, in dem das Land Berlin als Vertretung der Kultusministerkonferenz aktiv teilnimmt. Am 22. Januar 2025 fand das dritte Fachgespräch im BMAS mit Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen und Verbänden unter Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung statt. Neben der Vorstellung der Übergangsregelung (siehe Nr. 3) wurden mögliche weitere gesetzliche Maßnahmen diskutiert, bspw. die Erhöhung der Übungsleiterpauschale oder die generelle Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für Nebentätigkeiten. Das BMAS kündigte an, ein unbürokratisches Verfahren zu prüfen, welches sicherstellen soll, dass selbständige Lehrkräfte ihrer Rentenversicherungspflicht nach § 2 Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch (SGB VI) nachkommen.

Die Fortsetzung dieses bundesweiten Arbeitsgruppenprozesses ist von den Organisationen und Verbänden ausdrücklich erwünscht, es bleibt jedoch die Regierungsbildung im Bund abzuwarten. Das Land Berlin wird die Fortsetzung des Prozesses weiter aktiv unterstützen.

3. Übergangsregelung für Lehrtätigkeiten

Am 14. Februar 2025 erfolgte die Zustimmung des Bundesrats zur Übergangsregelung für Lehrtätigkeiten (§ 127 SGB IV), nachdem der Bundestag diese am 30. Januar 2025 beschlossen hatte. Sie ist am 1. März 2025 in Kraft getreten. Die Übergangsregelung sieht vor, dass keine Versicherungs- und Beitragspflicht zur Sozialversicherung bis zum 31. Dezember 2026 eintritt, wenn beide Vertragsparteien bei Vertragsschluss von einer selbständigen Tätigkeit ausgegangen sind und die Lehrkraft der Anwendung der Übergangsregelung zustimmt. Die Rentenversicherungspflicht gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI für selbstständige Lehrkräfte bzw. die Regelungen zu Beiträgen zur Künstlersozialkasse bleiben davon unberührt.

Mit dieser gesetzlichen Regelung ist es gelungen, für einen Übergangszeitraum bis Ende 2026 Rechts- und Handlungssicherheit für den Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften zu schaffen. Dies gibt dem Prozess auf Bundesebene und auch uns im Land Berlin die nötige Zeit, an langfristigen Lösungen zu arbeiten.

Für die Volkshochschulen hat die SenBJF mit Schreiben vom 18. Februar 2025 einen Passus zur Aufnahme in die Vertragsmuster der Bezirke empfohlen. Mit Schreiben vom 27. Februar 2025 wurden alle Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister sowie zuständigen Bezirksstadträtinnen und -räte über die Entwicklungen informiert.

4. Schreiben der Bezirksaufsicht

Erfreulicherweise bestätigte im Januar 2025 die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) im Rahmen eines bezirksaufsichtlichen Vorgangs die Rechtsauffassung der federführend zuständigen Verwaltungen SenBJF und Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) zu den Folgen des Herrenberg-Urteils. Sie kam zu dem Schluss, dass Bezirksamts-Beschlüsse oder Anweisungen, weiter Honorarverträge in vom Herrenberg-Urteil betroffenen Einrichtungen einzugehen, nicht zur Strafbarmachung nach § 266a Strafgesetzbuch (StGB) anhielten oder Mitarbeitende einem etwaigen Risiko aussetzten. Darüber hinaus konnte sie auch ein Fehlen der Einwilligung der Senatsverwal-

tung für Finanzen (SenFin) für die empfohlene Haftungsfreistellung gem. Senatsbeschluss vom 19. März 2024 nicht feststellen.

Trotz der positiven Entwicklungen setzt die SenBJF ihre Arbeit an einer nachhaltigen Lösung im Umgang mit dem Herrenberg-Urteil fort. Dies geschieht im Sinne einer guten Vorbereitung auf verschiedene Szenarien für das Land Berlin, ohne dabei jedoch dem bundesweiten Prozess, an dem sich die SenBJF aktiv beteiligt, und etwaigen neuen Regelungen vorzugreifen.“

Mit der von der Senatsverwaltung obenstehend skizzierten positiven Entwicklung liegen nunmehr die Voraussetzungen dafür vor, dass in einer Übergangszeit bis Ende 2026 keine Versicherungs- und Beitragspflicht zur Sozialversicherung eintritt, wenn beide Vertragsparteien bei Vertragsschluss von einer selbständigen Tätigkeit ausgegangen sind und die Lehrkraft der Anwendung der Übergangsregelung zustimmt. Damit ist es gelungen, vorübergehend bis zur Schaffung einer einheitlichen bundesrechtlichen Regelung für den Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften die erforderliche Rechts- und Handlungssicherheit zu schaffen.

Damit sehen wir die bundeseinheitliche Umsetzung des Herrenberg-Urteils auf einem guten Weg. Bis dahin kann der weitere Betrieb der Volkshochschulen aufgrund der erzielten Übergangsregelung rechtssicher gestaltet werden. Soweit Sie mit Ihrer Eingabe die Festanstellung aller bisher auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte gefordert haben, können wir jedoch nur nochmals auf die Ausführungen der Senatsverwaltung in unserem oben genannten Zwischenbescheid verweisen, wonach eine flächendeckende Festanstellung von Dozierenden an den traditionell auf Freiwilligkeit und Nachfrage basierten Volkshochschulen die Einrichtungen grundlegend verändern würde. Aus fachlicher Sicht stelle daher die Festanstellung von Lehrkräften in den Volkshochschulen nur für bestimmte Teilbereiche eine zufriedenstellende Lösung dar.

Vor dem Hintergrund der erzielten Fortschritte halten wir eine weitere Begleitung der Entwicklung im Rahmen eines Petitionsverfahrens nicht mehr für erforderlich. Die Weiterbeschäftigung der Honorarkräfte in der Übergangszeit ist zunächst gesichert; wir sind zuversichtlich, dass die dargelegten Bemühungen auf Bundes- und Landesebene zu gegebener Zeit zu einer zufriedenstellenden Lösung führen werden. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir daher mit diesem Schreiben nunmehr abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn